

ters Ausgabe: V, 1, 6. 7. IX, 2, 8. Eine vierte Novelle, die gleichfalls Wamba zugeschrieben wird, hat Ervig einer umfassenden Umarbeitung der Antiqua IV, 2, 13, wie bereits erwähnt ist, zu Grunde gelegt (s. oben S. 493).

Eingreifender als durch eigene und fremde Novellen hat Ervig durch Veränderung einer überaus grossen Zahl vorhandener Gesetze das Gesetzbuch umgestaltet. Er oder vielmehr die von ihm mit der Revision beauftragte Commission ist offenbar das ganze Gesetzbuch Stück für Stück durchgegangen und hat, wo es irgend wünschenswerth erschien, Aenderungen vorgenommen und namentlich Zusätze gemacht. Solche Zusätze bezwecken zuweilen nur die Verdeutlichung dunkeler Stellen, öfter aber handelt es sich dabei um eingreifende Aenderungen des Rechtes. Mit Recht sagt Bluhme, Texteskritik S. 19: 'Man muss erstauen, in gewissem Sinne auch bewundern, mit welcher kleinlichen Sorgfalt etwa die Hälfte der älteren königlichen Gesetze und selbst ein beträchtlicher Theil der *Leges antiquae* durch mosaikartige Zusätze umgestaltet worden sind'.

Als Beispiele, wie stark manche Stücke durch Ervig verändert, zum Theil von einer ganzen Anzahl von Zusätzen durchsetzt sind, führe ich an II, 5, 10; IV, 2, 13; V, 3, 6; VI, 1, 2; 5, 12; VII, 5, 2; muss aber näheres Eingehen auf die Veränderungen im Einzelnen späteren Ausführungen vorbehalten. Wo Ervig vorhandene Gesetze ändert, lässt er die alten Ueberschriften wie *Antiqua*, *Flavius Reccessvindus rex* unverändert stehen, meist sogar, ohne einen auf die Emendation bezüglichen Zusatz zu machen. Wenn dann in äusserlich nicht erkennbaren Interpolationen solcher Gesetze Ervig selbst, aber ohne sich zu nennen, in erster Person redend als Gesetzgeber spricht, oft im Widerspruch mit dem alten Text, der doch anscheinend von demselben Gesetzgeber herrührt, so kann man sich vorstellen, dass solche 'emendierten' Texte, wie sie die älteren Drucke regelmässig haben, der rechtshistorischen Forschung unübersteigbare Hindernisse bieten mussten, so lange man nicht den älteren Text der *Recessvindiana* zur Vergleichung daneben hatte. Zahlreiche Missverständnisse früherer Forscher klären sich ohne Weiteres auf, sobald sich feststellen lässt, was von den angezogenen Gesetzen dem ursprünglichen Texte, was späteren Aenderungen, namentlich denen Ervigs angehört.

Den Preis des revidierten Gesetzbuches erhöhte Ervig